



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

79. Jahrgang

Ansbach, August/September 2011

Nr. 8/9

Seite

Inhalt

Impulse

155 Lernort Regierung von Mittelfranken

Stellenausschreibungen

157 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungstellen an öffentlichen Volksschulen
161 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

162 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2012; Terminplan
163 Anstellungsprüfung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2012 (II. Lehramtsprüfung); Terminplan
164 Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2012 (FöIPO II); Terminplan
164 Herausgabe von Prüfungsunterlagen nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen und der Anstellungsprüfung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer der Prüfungsjahrgänge 2007 und 2008

Aus-/Fort- und Weiterbildung

165 Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2011/2012

Weitere Informationen

166 Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Verordnung über die Errichtung von Landesfachsprengeln an der Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee)
167 Hinweis auf die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX

Nichtamtlicher Teil

168 Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten
168 Rezensionen

„Nichts bringt uns auf unserem Weg besser voran als eine Pause.“
(Elizabeth Barrett Browning)

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit März dieses Jahres sind mir die Aufgaben der Bereichsleiterin Schulen an der Regierung von Mittelfranken übertragen. Das zu Ende gehende Schuljahr ist guter Anlass, diese kurze Zeit, aber auch den beruflichen Lebensweg als Lehrerin, als Rektorin, als Schulrätin zu bilanzieren. Das Fazit scheint zunächst banal, ist für mich jedoch sehr bedeutsam. Auf allen Etappen meines Weges durfte ich einer großen Zahl von Kolleginnen und Kollegen begegnen, die beseelt, verantwortungsfreudig und innovativ an die gestellten Aufgaben und Herausforderungen herangingen.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es mir ein aufrichtiges Anliegen, Ihnen allen sehr herzlich für Ihr hohes Engagement im Dienste einer qualitativollen Schule für unsere nachwachsende Generation zu danken. "Erfülle an dem Platz, auf den Du gestellt bist, Deine Pflicht im Gemeinschaftsleben!" hat Martin Buber trefflich formuliert.

Wir alle, wo auch immer im System Schule wir derzeit stehen, haben die wertvolle Pflicht, durch unseren spezifischen Beitrag Schule zu einer Bildungsstätte zu gestalten, in der ganzheitliches und individuelles Lernen in Gemeinschaft junge Persönlichkeiten hervorbringt, die zuversichtlich, mutig und gut gebildet in eine herausfordernde Zukunft gehen.

Danke für Ihren Beitrag hierzu!

Und dann - loslassen...

"Lass los, loslassen!" herrschte ein Hundebesitzer seinen Hund an. Auch wir beißen uns manchmal fest in einem Thema, in einer Herausforderung, in einem Stapel unerledigter Dinge.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs SCHULEN wünsche ich Ihnen für die nächsten Wochen, dass Sie loslassen können. Gehen Sie in eine gute Zeit der Regeneration, der Muße, des Nichtstuns, des Entdeckens neuer Erlebensräume, die Sie bereichern und aus denen Sie Kraft schöpfen können.



Mit herzlichen Grüßen

Hildegund Rüger

Bereichsleiterin SCHULEN

Impulse

Lernort Regierung

von Mittelfranken



Ein Projekt der Regierung von Mittelfranken

für Schüler/Schülerinnen ab der 8. Jahrgangsstufe

"Die Regierung" - für viele Jugendliche wie auch Erwachsene dürften sich wenig konkrete Vorstellungen hinter diesem oft als abstrakt empfundenen Begriff verbergen. Ein Ziel des Projektes "**Lernort Regierung**" ist es u. a., die lehrplanmäßig verankerten Lerninhalte vor Ort lebendig zu vermitteln. Hierzu sollen die Regierung als Mittelbehörde, deren Aufgaben, Aufbau und die Arbeit der Regierungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter den Schülern und Schülerinnen transparent gemacht werden.

Welches Programm ist vorgesehen?

Halbtägige Besuche von Schulklassen bei der Regierung von Mittelfranken mit folgendem Programm:

- 09:00 Uhr Begrüßung der Klasse in einem Sitzungssaal der Regierung
- Aufbau und Aufgaben der Regierung von Mittelfranken - Impulsreferat
- Aufgaben und Arbeit der Regierung - aufgezeigt an aktuellen Fallbeispielen
- Führung durch die Markgrafenresidenz
- gemeinsames Mittagessen; Ende der Veranstaltung gegen 13:00 Uhr

Wer kann teilnehmen?

Schulklassen folgender Schularten ab der Jahrgangsstufe 8:

Mittelschulen	Berufsschulen	Wirtschaftsschulen
Berufsfachschulen	Fachoberschulen	Berufsoberschulen
	Gymnasien	

Wer trägt die Kosten?

Die teilnehmende Schule organisiert die Anfahrt. Die Fahrtkosten können von der Regierung leider nicht übernommen werden, allerdings werden die Schülerinnen/Schüler sowie die Begleitpersonen von der Regierung zum Mittagessen und zu einer Führung durch die Markgrafenresidenz eingeladen.

Wie ist der Besuch durch die Klasse vorzubereiten?

Die Lehrkraft bereitet die Klasse vorab inhaltlich auf den Besuch vor, indem z. B. die wichtigsten **Aufgaben und Funktionen der Mittelbehörde "Regierung von Mittelfranken"** in der Übersicht gemeinsam erarbeitet werden. Es sollten sich auch bereits Interessengruppen unter den Schülern gebildet haben, die mit den Aufgabenbereichen der Regierung von Mittelfranken korrespondieren.

→ siehe <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/index.htm#Termine>

Unter der Rubrik "Unsere Aufgaben" finden Sie den aktuellen Organisationsplan der Regierung von Mittelfranken.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung werden die Aufgaben- und Arbeitsbereiche anhand aktueller Fallbeispiele vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus werden die Klassen gebeten, sich zur Regierung selbst (zu deren Aufbau und Funktion) Fragen zu überlegen und diese rechtzeitig (spätestens zwei Wochen vor dem Besuch) vorzulegen.

Einer den Schulen bereits vorliegenden **Broschüre „Lernort Regierung“** kann für die Vorbereitung hilfreich sein, da hier an Beispielen zu allen Schularten deutlich wird, dass der Besuch bei der Regierung von Mittelfranken lehrplanrelevant ist und damit unterschiedliche Lehrplanziele abgedeckt werden können.

Wie muss die Anmeldung erfolgen?

Den Anmeldevordruck für einen Besuch an der Regierung von Mittelfranken finden Lehrkräfte unter http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/4_Anmeldung_Lernort.doc
Die **schriftliche** Anmeldung senden Sie bitte an:

Regierung von Mittelfranken
Referat 40.1.1
Postfach 6 06
91511 Ansbach
E-Mail: joachim.schnabel@reg-mfr.bayern.de
oder sabine.biechele@reg-mfr.bayern.de
oder michael.gebhard@reg-mfr.bayern.de

Welche Termine sind zu beachten?

Folgende Termine stehen im aktuellen Schuljahr zur Verfügung:

Mittwoch, 26.10.2011
Mittwoch, 23.11.2011
Donnerstag, 08.12.2011
Dienstag, 17.01.2012
Mittwoch, 15.02.2012
Donnerstag, 15.03.2012
Dienstag, 24.04.2012
Dienstag, 15.05.2012
Dienstag, 26.06.2012

Die Anmeldung muss aus organisatorischen Gründen **spätestens vier Wochen** vor dem gewünschten Termin bei der Regierung von Mittelfranken eingegangen sein.
Klassen, die berücksichtigt werden, erhalten eine schriftliche Bestätigung.

Wo erhalten Sie (weitere) Auskünfte?

- Regierungsschulrat Joachim Schnabel (Bereich Schulen) Tel.: 0981 53-1221
- Konrektorin Sabine Biechele (Bereich Schulen) Tel.: 0981 53-1239
- Regierungsschulrat Michael Gebhard (Bereich Schulen) Tel.: 0981 53-1672

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Gliederung	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------------	------------------	------------	------------------	------------	---

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Maistraße	6553	Grundschule	205	Rektorin/Rektor	A 14
-----------	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Deutschförderklasse an der Schule, Kooperationsklasse an der Schule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Astrid-Lindgren- Schule	6628	Grundschule	174	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (170,37 €)
----------------------------	------	-------------	-----	-----------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweis zur Schule: Kooperationsklassen an der Schule

Bartholomäus- schule	6580	Grundschule	194	Rektorin/Rektor	A 14
-------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

2. Ausschreibung!

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Kopernikus- Schule	6591	Grundschule	540	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (220,00 €)
-----------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweis zur Schule: Deutschförderklasse an der Schule

Ludwig-Uhland- Schule	6649	Mittelschule	387	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (220,00 €)
--------------------------	------	--------------	-----	-----------------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Gliederung	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------------	------------------	------------	------------------	------------	---

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Konrektorenstelle der Besoldungsgruppe A 13 + AZ (220,00 €) an der Hauptschule (jetzt Mittelschule) Nürnberg, Hummelsteiner Weg (Schulnr. 6606), ausgeschrieben im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 6/2011, wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Dentlein a. F.	6700	Grundschule	85	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
Dentlein a. F.	6709	Mittelschule	61		(170,37 €)

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Die rechtlich selbstständigen Schulen, Grundschule Dentlein a. F. und Mittelschule Dentlein a. F., werden von einer Schulleitung geleitet.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Wilburgstetten	6672	Grundschule	71	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
Wilburgstetten	6758	Mittelschule	25		(170,37 €)

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Die rechtlich selbstständigen Schulen, Grundschule Wilburgstetten und Mittelschule Wilburgstetten, werden von einer Schulleitung geleitet.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim

Lipprichhausen- Gollhofen	6889	Grundschule	144	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (170,37 €)
------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	-------------------------

2. Ausschreibung!

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweis zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Staatliches Schulumt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------	-------------	------------	-------------	------------	---

Staatliches Schulumt im Landkreis Roth

Heideck	6571	Grundschule	154	Rektorin/Rektor	A 14
Heideck	6923	Mittelschule	66		

2. Ausschreibung!

Die rechtlich selbstständigen Schulen, Grundschule Heideck und Mittelschule Heideck, werden von einer Schulleitung geleitet.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hilpoltstein	6912	Mittelschule	327	Rektorin/Rektor	A 14
--------------	------	--------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulumt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

1. Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Rektorenstelle der Besoldungsgruppe A 14 an der Grund- und Hauptschule Nennslingen (Schulnr. 6826), ausgeschrieben im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 6/2011, wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

2. Neue Ausschreibung

Nennslingen	6826	Grundschule	196	Rektorin/Rektor	A 14
Nennslingen		Mittelschule	74		

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Die rechtlich selbstständigen Schulen, Grundschule Nennslingen und Mittelschule Nennslingen, werden von einer Schulleitung geleitet.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Hinweise zur Schule: Mehrere Schulstandorte, Kooperation mit Mittelschulverbund

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
2. a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.

d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1,

Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.
Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **22. August 2011**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **25. August 2011**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **30. August 2011**

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2012; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 4. Juli 2011 Gz. 40.2-5195-3/12

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 3/2011) ausgeschriebenen Zweiten Staatsprüfungen 2012 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen werden die Termine bekannt gegeben:

13.04.2011 bis 12.10.2011

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

15.08.2011

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2011, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird

13.09.2011 bis 12.03.2012

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 18 Abs. 5 LPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

16.09.2011

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Staatsprüfung bei der Regierung

11.10.2011

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2011 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

18.10.2011

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 18 LPO II bei der Regie-

rung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

30.01.2012 bis 25.05.2012

Einzellehrprobe und Doppellehrprobe

16.04.2012 bis 20.04.2012

Kolloquium

02.05.2012

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

16.05.2012

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 22 LPO II

18.05.2012

Vorlage der Beurteilungen nach § 22 LPO II (einschließlich der Beobachtungen der Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

29.05.2012 bis 01.06.2012

Mündliche Prüfungen in Nürnberg

01.07.2012

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

25.06.2012

Vorläufige Bekanntgabe der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

16.07.2012 bis 17.07.2012

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

11.09.2012

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2012

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Bernhard Mestel
Ltd. Regierungsschuldirektor

**Anstellungsprüfung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2012 (II. Lehramtsprüfung);
Terminplan**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 4. Juli 2011 Nr. 40.2-5196-1/12

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 5/2011) ausgeschriebene Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2012 werden die Termine bekannt gegeben:

13.04.2011 bis 12.10.2011

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

19.07.2011

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 7 FPO II mit Erstablegung der Prüfung 2011, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird

13.09.2011 bis 12.03.2012

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 14 Abs. 3 FPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

16.09.2011

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Lehramtsprüfung bei der Regierung

11.10.2011

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 7 Abs. 3 FPO II mit Erstablegung der Prüfung 2011 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

18.10.2011

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 14 FPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

30.01.2012 bis 25.05.2012

Lehrproben

02.04.2012

Schriftliche Prüfung in Ansbach

02.05.2012

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

21.05.2012

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungsarbeiten bei der Regierung

16.05.2012

Ausstellungsdatum für Beurteilungen nach § 19 FPO II

18.05.2012

Vorlage der Beurteilungen nach § 19 FPO II (einschließlich der Beobachtungen der Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

29.05.2012 bis 01.06.2012

Mündliche Prüfungen in Nürnberg

01.07.2012

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

25.06.2012

Vorläufige Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfungen, der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

16.07.2012 bis 17.07.2012

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

01.08.2012

Nachholtermin schriftliche Prüfung gemäß § 8 FPO II

11.09.2012

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2012

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Bernhard Mestel
Ltd. Regierungsschuldirektor

Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2012 (FöIPO II); Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 4. Juli 2011 Gz. 40.2-5197-1/12

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 4/2011) ausgeschriebene Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2012 (FöIPO II) werden die Termine bekannt gegeben:

01.10.2011

Vorlage der Prüfungsmeldungen mit Bestätigung des Seminarleiters gem. § 4 Abs. 2 FöIPO II zur Zweiten Prüfung bei der Regierung

11.10.2011

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 16 FöIPO II mit Erstablegung der Prüfung 2011

ab 30.01.2012

Schulpraktische Prüfung mit anschließender mündlicher Prüfung

02.04.2012 und 03.04.2012

Schriftliche Prüfungen in Ansbach

21.05.2012

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungen bei der Regierung

01.07.2012

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

25.06.2012

Vorläufige Bekanntgabe der Noten aus den schriftlichen Prüfungen

16.07.2012 bis 17.07.2012

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

01.08.2012

Nachholtermin schriftliche Prüfung nach § 17 FöIPO II

11.09.2012

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2012

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Bernhard Mestel
Ltd. Regierungsschuldirektor

Herausgabe von Prüfungsunterlagen nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen und der Anstellungsprüfung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer der Prüfungsjahrgänge 2007 und 2008

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 28. Juli 2011 Gz. 40.2-5195-3/11

Die Regierung von Mittelfranken beabsichtigt, die schriftlichen Hausarbeiten, die gemäß § 18 LPO II und § 9 FPO II in den Prüfungsjahrgängen 2007 und 2008 gefertigt wurden, zu vernichten.

Die betroffenen Lehrerinnen/Lehrer und Fachlehrerinnen/Fachlehrer erhalten jedoch die Gelegenheit, ihre schriftlichen Hausarbeiten vorher anzufordern. Die schriftlichen Hausarbeiten können an der Regierung persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden.

Folgendes Verfahren bitten wir einzuhalten:
Schriftlicher Antrag auf Herausgabe der schriftlichen Hausarbeit an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, Sachgebiet 40.2, 91511 Ansbach.

Letzter Vorlagetermin: **5. Oktober 2011.**

Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:

Familiennamen zum Zeitpunkt der Zweiten Staatsprüfung, Vorname, Geburtsdatum, Lehramt, Ausstellungsdatum des Zeugnisses über die Zweite Staatsprüfung bzw. die Zweite Lehramtsprüfung.

Hinweis:

An der Regierung von Mittelfranken werden nur Prüfungsunterlagen von Lehrerinnen/Lehrern und Fachlehrerinnen/Fachlehrern aufbewahrt, die ihre Zweite Staatsprüfung oder Zweite Lehramtsprüfung (Anstellungsprüfung) im Regierungsbezirk Mittelfranken abgelegt haben.

Abholung der schriftlichen Hausarbeiten:
31. Oktober 2011 bis 4. November 2011 an der Regierung von Mittelfranken, Zimmer 316, in der Zeit von 08:00 bis 11:00 Uhr.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Bernhard Mestel
Ltd. Regierungsschuldirektor

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2011/2012

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Juli 2011 Gz. 40.1.1-514-1/92

Zur Teilnahme an den Ausbildungs- und Seminartagen im Schuljahr 2011/12 werden die entsprechenden Reisen angeordnet für die

- Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt für Sonderpädagogik,
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen,
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt an Hauptschulen,
- Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter sowie die Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter an Grundschulen und Mittelschulen.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Weitere Informationen

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);

Verordnung über die Errichtung von Landesfachsprengeln an der Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee)

Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 26. Mai 2011 (RABI Schw. 2011 S. 136)

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 334), erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

(1) An der Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee) werden in folgenden Ausbildungsberufen Landesfachsprengel gebildet:

- Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer/
Wärme-, Kälte-, Schallschutzisoliererin für die Jahrgangsstufe 10,
- Industrie-Isolierer/Industrie-Isoliererin für die Jahrgangsstufe 10
- Isolierfacharbeiter/Isolierfacharbeiterin für die Jahrgangsstufe 10 und
- Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten für die Jahrgangsstufe 11.

(2) Die an der Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee) bestehen Landesfachsprengel umfassen damit:

- in den Ausbildungsberufen Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer/Wärme-, Kälte-, Schallschutzisoliererin und Industrie-Isolierer/Industrie-Isoliererin die Jahrgangsstufen 10 mit 12,
- im Ausbildungsberuf Isolierfacharbeiter/Isolierfacharbeiterin die Jahrgangsstufen 10 und 11 und
- im Ausbildungsberuf Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten die Jahrgangsstufe 11.

(3) Für den Ausbildungsberuf Verpackungsmittelmechaniker/Verpackungsmittelmechanikerin (zukünftig: Packmitteltechnologe/Packmitteltechnologin) besteht unverändert ein Landesfachsprengel in den Jahrgangsstufen 10 bis 12.

(4) Diese Fachsprengelregelungen werden ab dem Schuljahr 2011/2012 für die genannten Jahrgangsstufen wirksam.

§ 2

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende frühere Sprengelregelungen insbesondere die der Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 05.10.1981 (Schwäbischer Schulanzeiger 12/81, S. 203), der Bekanntmachung vom 09.09.1988 (Schwäbischer Schulanzeiger 10/88, S. 187) und der Bekanntmachung vom 05.02.1999 (Schwäbischer Schulanzeiger 03/99, S. 21) werden aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Augsburg, 26. Mai 2011

Karl Michael Scheufele
Regierungspräsident

Hinweis auf die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX

Im Jahr 2007 haben die Bezirksschwerbehindertenvertretung, die Schwerbehindertenvertretung für Förderschulen und Schulen für Kranke, der Bezirkspersonalrat, der Personalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke, der Beauftragte des Arbeitgebers und der Regierungspräsident der Regierung von Mittelfranken eine Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die Geschäftsbereiche Volks-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der Staatlichen Schulämter im Regierungsbezirk Mittelfranken geschlossen, die Leitlinien und Hilfen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich enthält.

Die Integrationsvereinbarung wurde im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 8 und 9/2007 abgedruckt und ist auch auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken veröffentlicht auf www.regierung.mittelfranken.bayern.de (Schulen - Schulpersonal - Integrationsvereinbarung ...). Sie trat zum 01.08.2007 in Kraft.

Die nachgeordneten Stellen werden nochmals darauf hingewiesen, dass allen beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie allen Dienststellen- und Schulleitungen ein Exemplar der Integrationsvereinbarung zur Verfügung gestellt wird. Sollte dies im Einzelfall noch nicht erfolgt sein, bitten wir, dies umgehend nachzuholen.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Nichtamtlicher Teil

Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten

Zu Beginn des Schuljahres ist es eine gute Tradition, sich in einem Gottesdienst auf die eigene Mitte, den Wert und das Ziel der Arbeit zu besinnen.

Thema: Gott *inklusiv*: Grenzen annehmen - Grenzen akzeptieren

Ort: LUX - Junge Kirche Nürnberg, Leipziger Straße 25, 90491 Nürnberg

Zeit: Donnerstag, 6. Oktober 2011

Beginn: 16:30 Uhr

Nach dem Gottesdienst besteht bei einem kleinen Imbiss die Möglichkeit zur zwanglosen Begegnung. Bitte weisen Sie in Ihrer Schule bzw. in Ihrem Bekanntenkreis auf diesen Gottesdienst hin. Nähere Informationen sowie den Flyer erhalten Sie unter:

www.schulreferat-stadtkirche.de

Rezensionen

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

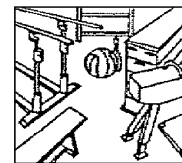
Das gesamte Schul- und Dienstrecht, zusammengestellt von SchAD a. D. Otto Wenger.

Loseblattwerk zur Ergänzung in zwei Ordnern mit ca. 2000 Seiten. 73. Ergänzungslieferung (Stand Mai 2011), Verlag J. Maiß GmbH, München, Verlagsnummer 1834-73

Kubosch; Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen. 142. Ergänzungslieferung, 56,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2004.142 CLV

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Dirnaichner/Weigl; Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen. 91. Ergänzungslieferung, 56,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2003.91 CLV

Harter/Hegemer/Hiebel; Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung. 166. Ergänzungslieferung, 61,13 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 301.166 CLV

Graf/Kaiser; Die Schulordnung der Volksschule

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO). Loseblatt-Kommentar, 106. Ergänzungslieferung, 46,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2002.106 CLV

Göldner/Hahn/Schrom; Lehrplan für die Hauptschule in Bayern

Jahrgangsstufen 7 bis 9, Texte - Kommentare - Handreichungen. 65. Ergänzungslieferung, 31,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2637.65 CLV

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Bereichsleiterin Hildegund Rüger, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>